

Projektgebundene Beiträge 2019–2024 nach HFKG**Projektantrag**

(25.05.2018)

Projekttitle: Stärkung von «Digital Skills» in der Lehre**1 Kurze Umschreibung des Projekts (in Deutsch oder Französisch; max. 20 Zeilen)**

Der vorliegende Projektantrag erfolgt auf Anfrage des Schweizer Hochschulrats. Im Mai 2017 wurde swissuniversities gebeten, das Anliegen zu prüfen und bis spätestens November 2017 Vorschläge für schnell umsetzbare Massnahmen im Rahmen projektgebundener Beiträge zu unterbreiten, die die Stärkung von «Digital Skills» in der Lehre unterstützen. Auf Wunsch der SHK wurde der Projektantrag ergänzt, wofür swissuniversities eine Expertengruppe eingesetzt hat.

swissuniversities erachtet die Entwicklung von «Digital Skills» als einen übergreifenden Prozess, der alle Hochschulen – in unterschiedlicher Ausprägung – betrifft. Aus diesem Grund basiert der Antrag auf der Idee, allen Hochschulen die Projektteilnahme zu ermöglichen. Der vorliegende Projektantrag setzt auf eine freiwillige Teilnahme, die es allen Hochschulen 'erlaubt', mitzuwirken. Die von swissuniversities eingesetzte Expertengruppe hat drei Themenfelder definiert: Es geht um die Stärkung von «Digital Skills» bei 1. den Studenten, 2. den Lehrkräften und 3. in den Institutionen. Die verfügbaren Mittel werden auf die verschiedenen Felder aufgeteilt, und die Hochschulen können frei über die Aufnahme von Projekten in dem einen oder anderen Themenfeld entscheiden. Die jedem Thema zugewiesenen Mittel werden am Ende, je nach Anzahl der Institutionen, die ihr Interesse bekundet haben, an die Hochschulen verteilt (Verteilschlüssel wird je nach Anzahl der Projektvorschläge festgelegt).

2 Beantragter Bundesbeitrag 2019–2024

CHF 30 Mio. (CHF 10 Mio. für 2019–2020 und CHF 20 Mio. für 2021–2024)

Die Projektpartner (ausser swissuniversities, die beantragt, keine Eigenmittel in Höhe ihrer Koordinationsleistung aufwenden zu müssen) müssen für jedes Projekt die Hälfte der Kosten übernehmen (Matching-Fund). Die Eigenleistung kann in «Real» oder «Virtual Money» erbracht werden.

3 Anfangs- und Enddatum der beantragten Projektfinanzierung (Beginn frühestens 1.1.2019, Ende spätestens 31.12.2024)

01.01.2019 - 31.12.2024

4 Projektleitung – Ansprechpartner/in für die SHK / SBF

Name	Piveteau
Vorname	Jean-Marc
Titel	Prof. Dr.
Adresse	ZHAW Rektorat Gertrudstrasse 15 8401 Winterthur
Telefon	+41 58 934 72 01
E-Mail	jean-marc.piveteau@zhaw.ch

5 Projektkoordinator/in, sofern diese Person nicht der/die Projektleiter/in ist

Name	Maret
Vorname	Antoine
Titel	MA
Adresse	swissuniversities Effingerstrasse 15, Postfach 3001 Bern 1
Telefon	+41 31 335 07 78
E-Mail	antoine.maret@swissuniversities.ch

6 Partnerhochschulen, Institutionen und andere Partner

Die vom Projekt angesprochenen Einrichtungen sind:

- Kantonale Universitäten;
- Eidgenössische Technische Hochschulen;
- Öffentlich-rechtliche Fachhochschulen;
- Pädagogische Hochschulen;
- Graduate Institute of International and Development Studies (IHEID);
- Universitäre Fernstudien Schweiz (FernUni Schweiz);
- Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB);
- Eidgenössische Hochschule für Sport Magglingen (EHSM).

7 Projektbeschreibung

7.1 Ausgangslage

2016 hat der Bund seine Strategie und seinen Aktionsplan «Digitale Schweiz» veröffentlicht. Im Anschluss daran verabschiedete der Bundesrat im Januar 2017 den Bericht zu den Rahmenbedingungen der digitalen Wirtschaft, auf dessen Grundlage das WBF/SBFI in einem Untersuchungsbericht für den Bundesrat die prioritären Handlungsfelder benannte. Ein definiertes Handlungsfeld betrifft die «Digital Skills», zu dem swissuniversities vom Hochschulrat gebeten wurde, ihm für seine Sitzung vom 23. November 2017 kurzfristig angelegte Massnahmenvorschläge zur Stärkung digitaler Anwendungskompetenzen («Digital Skills») zu prüfen. Diese Massnahmen – deren Start für 2019 festgesetzt wurde – sollen aus Mitteln projektgebundener Beiträge des Bundes (PgB) finanziert werden.

Der Vorstand von swissuniversities hat sich dieser Aufgabe angenommen und unterstützt die Auffassung, die «Digital Skills» im Rahmen eines PgB spezifisch zu fördern¹. War ursprünglich vorgesehen, das PgB im Zeitraum von 2019–2022 durchzuführen, so hat der Vorstand von swissuniversities in seiner Sitzung vom 19. April 2018 entschieden, zusätzliche Mittel für dieses Themenfeld im Rahmen der BFI-Periode 2021-2024 zu bewilligen. Somit beginnt das vorliegende PgB am 1. Januar 2019 und endet am 31. Dezember 2024.

7.2 Projektinhalt

Der Vorschlag versteht sich als Impulsprogramm, das in breit angelegter Art die Arbeiten in den Hochschulen beeinflussen will. Es sollen sowohl laufende Aktivitäten befördert werden sowie anderen Hochschulen ermöglicht werden, sich entsprechend einzubringen. Der Antrag berücksichtigt die transversale Natur der Thematik und ist bestrebt, Innovation und Nachhaltigkeit zu fördern.

¹ Vgl. Schreiben des Bundesrats Schneider-Ammann an den Präsidenten von swissuniversities, Prof. Dr. Michael O. Hengartner, vom 1. Juni 2017.

Im Rahmen des Projekts hat eine Expertengruppe drei Hauptzielgruppen als Themenfelder bestimmt, denen die Hochschulen ihre Anträge zuordnen sollen. Es geht darum, die «Digital Skills» der folgenden drei Zielgruppen zu stärken:

1. Studierende;
2. Lehrende;
3. Institutionen (institutionelle, strategische, didaktische Rahmenbedingungen usw.).

Das Projekt strebt die Entwicklung der digitalen Kompetenzen der drei Zielgruppen an und keinesfalls die Einführung von Kommunikations- und Informationstechnologien (IKT) in die Lehre.

7.3 **Ziele** (*Welches sind die Ziele des Projekts und wie wird der Projekterfolg gemessen und nachgewiesen?*)

Ziele

Im Allgemeinen hat das Projekt zum Ziel,

1. Hochschulen in ihren Bemühungen zu unterstützen, sich den Herausforderungen der Digitalisierung zu stellen;
2. die Einführung innovativer Projekte zur Stärkung digitaler Kompetenzen der Lehrenden und Studierenden zu unterstützen;
3. die Schweizer Hochschulen anzuregen, interne Anpassungen und Entwicklungen zu ermöglichen und zu unterstützen;
4. den Austausch von guten Praktiken zu ermöglichen und zu unterstützen.

Indikatoren für den Erfolg des Projekts sind die Entwicklung neuer Aus- und Weiterbildungsangebote, die entsprechende Anpassung der Curricula und/oder zusätzliche Massnahmen im Bereich Lehre.

7.4 **Projektorganisation** (*Detaillierte Darlegung der Projektstruktur, Art der Zusammenarbeit und Planung, Meilensteine*)

Der Antrag basiert auf bereits in vorangegangenen Projekten gesammelten, guten Erfahrungen von swissuniversities. Vor allem das Projekt P7 «Chancengleichheit und Hochschulentwicklung 2017-2020» dient hierbei als nützliche Referenz.² So ist das Thema «Digital Skills» aus inhaltlicher Sicht ebenfalls transversaler Natur und betrifft alle Hochschulen, wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung.

Der Vorstand von swissuniversities hat die Mitglieder der Expertengruppe ernannt. Die Expertengruppe besteht aus 7 Fachleuten aus dem Bereich der Digitalisierung und/oder der Lehre (eine Person arbeitet im Ausland). Der Grossteil ist Mitglied in einem Fakultätsrat, einem Rektorat resp. in der Hochschulleitung.

Anfang 2018 wurde die Expertengruppe damit beauftragt

1. Themenfelder zu identifizieren (insgesamt drei);

² <https://www.swissuniversities.ch/de/organisation/projekte-und-programme/p-7/>

2. die Mittel auf die verschiedenen Themenfelder aufzuteilen.

Die Expertengruppe hat sich für eine gewichtete Aufteilung der verfügbaren Gelder entschieden: CHF 12 Mio. für das Themenfeld «Stärkung von ‹Digital Skills› der Studierenden», CHF 12 Mio. für das Themenfeld «Stärkung von ‹Digital Skills› der Lehrenden» und CHF 5,4 Mio. für das Themenfeld «Stärkung von ‹Digital Skills› der Institutionen». CHF 600'000 wurden für die von swissuniversities zu erbringenden Leistungen im Rahmen der Projektkoordination vorgesehen.

Opting-in

Unter dem Gesichtspunkt einer freiwilligen Teilnahme steht es den Hochschulen frei, Projekte im einen oder anderen Themenfeld einzugeben. Im Sinn von «Opting-in» müssen die an Fördermitteln interessierten Hochschulen aktiv ihr Interesse bekunden. Die Expertengruppe hat einen zweistufigen Ablauf festgelegt:

1. «Sampling»: Die unter Punkt 6 aufgelisteten Partnerhochschulen bekunden ihr Interesse mit einem Kurzbeschrieb, der den Titel des Projekts, eine Zusammenfassung (max. eine A4-Seite), eine Ansprechperson und eine Schätzung der Projektkosten enthält. Es können mehrere Projekte zu mehreren Themen eingegeben werden.

Auf Basis der in der Samplingphase eingegangenen Vorschläge nimmt die Expertengruppen eine Sichtung vor, eruiert Kooperationsmöglichkeiten und definiert einen Verteilschlüssel für die zur Verfügung stehenden Mittel. Diese Vorgehensweise ergibt sich aus dem Umstand, dass es zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich ist, Anzahl und Umfang der eingereichten Projekte abzuschätzen und vorgängig ein Verfahren zur Aufteilung der Gelder festzulegen.

2. Gemäss dem von der Expertengruppe bestimmten Mechanismus werden die Gelder auf die verschiedenen Projekte aufgeteilt und den Hochschulen die ihnen zugesprochenen Beträge mitgeteilt. Die Hochschulen müssen für jedes Projekt ihr Interesse bestätigen und einen angepassten Projektantrag einreichen.

Während ihrer gesamten Arbeit achtet die Expertengruppe darauf, dass die von den Hochschulen eingereichten Projekte folgenden allgemeinen Anforderungen entsprechen:

1. Ausrichtung auf die Lehre;
2. Nachhaltigkeit;
3. Realistische Planung und Zielsetzung;
4. Ausgewiesene Unterstützung der Hochschulleitung;
5. eindeutig erkennbare Wirkung/Impact.

Grober Zeitplan:

- 23. November 2017: Diskussion in der SHK und Auftrag an swissuniversities zur Ausarbeitung eines detaillierteren Projektantrags;
- 14. Dezember 2017: Zusammenstellung der Expertengruppe durch den Vorstand von swissuniversities;
- Dezember 2017 bis März 2018: Definition der drei Themenfelder durch die Expertengruppe und Aufteilung der verfügbaren Gelder auf die drei Felder;
- 25. Mai 2018: Diskussion in der SHK und Annahme des detaillierteren Projektantrags;

- Sommer 2018: Entscheidung des Bundesrats zur finanziellen Unterstützung zum Thema «Digitalisierung»;
- Anfang Juni: Start des Anmeldeverfahrens;
- Mitte Juli: Abschluss des ersten Schritts;
- Mitte Juli bis Mitte September: Arbeit der Experten und Aufteilung der Gelder;
- Oktober bis November: Mitteilung an die Hochschulen über die gesprochenen Mittel und evtl. Bitte um angepasste Projektanträge;
- Januar 2019: Start der Projekte.

7.5 **Nachhaltigkeit** (*Wie werden die Aktivitäten nach Beendigung der Projektfinanzierung weitergeführt?*)

Das Projekt strebt die Stärkung der digitalen Kompetenzen über einen langfristigen Zeitraum an, und es ist wünschenswert, dass die Auswirkung auch über das Jahr 2024 hinaus zu spüren sind. Deshalb ist Nachhaltigkeit ein von der Expertengruppe berücksichtigtes, sich über ihre gesamten Arbeiten erstreckendes Kriterium.

7.6 **Berücksichtigung der Ergebnisse aus dem Auswahlverfahren der Projektskizzen** (*Nachweis, dass die erforderlichen Ergänzungen auf der Grundlage der Auswertung der Projektskizzen erfolgten und dass die Empfehlungen des Hochschulrats berücksichtigt wurden*)

8 Antrag für projektgebundene Beiträge, aufgeteilt nach Rubriken

Die Mittel sind auf die zwei Hauptbudgetrubriken (Personal- und Sachkosten) aufzuteilen. Während des Projekts können bis zu 10 % der Jahrestranche von einer Rubrik zur anderen transferiert werden. Übersteigen die Gelder 10 %, ist die Zustimmung des Hochschulrats erforderlich.

Falls der tatsächliche Einsatz der Mittel für die einzelnen Unterrubriken der Sachkosten bei der Projekteingabe noch nicht bekannt ist, muss er auf jeden Fall im jährlichen Reporting detailliert ausgewiesen werden.

Anmerkung von swissuniversities: Das Projekt basiert auf einem Projektauftrag. Die unten stehende Tabelle kann noch nicht ausgefüllt werden.

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Total
Personalkosten (Ortsübliches Brutto Gehalt)							
Sachkosten							
Total	CHF 5 Mio.	CHF 5 Mio.	CHF 5 Mio.	CHF 5 Mio.	CHF 5 Mio.	CHF 5 Mio.	CHF 30 Mio.
Unterrubriken der Sachkosten							
• Apparate und Anlagen							
• Betriebsmittel							
• Speziell für das Projekt angemietete Räumlichkeiten							
• Tagungs- und Reisekosten							
• Andere							

Ein Teil der Finanzierung ist den Verwaltungskosten von swissuniversities vorbehalten. Auf der Grundlage bisheriger Erfahrungswerte bei von swissuniversities geleiteten Projekten und in Anbetracht der geplanten Projektstruktur scheint es angemessen, CHF 600'000 (über sechs Jahre) für die Projektleitung «Stärkung von <Digital Skills> in der Lehre» durch das Generalsekretariat von swissuniversities zu veranschlagen. swissuniversities beantragt, für seine Koordinationsleistung von der Erbringung eines Eigenanteils befreit zu werden.

9 Aufteilung der projektgebundenen Beiträge auf die Projektpartner

Mit dem Einverständnis der betroffenen Partnerinstitutionen kann die festgelegte Aufteilung im Verlauf des Projektes um 10 % verändert werden. Im jährlichen Reporting ist die tatsächliche Aufteilung korrekt auszuweisen. Eine Verschiebung grösserer Beträge setzt die Zustimmung des Hochschulrats voraus.

Beim Ausstieg eines Projektpartners oder der Beteiligung eines neuen Projektpartners ist die SHK bzw. das SBFI vorgängig zu informieren.

Anmerkung von swissuniversities: Das Projekt basiert auf einem Projektauftrag. Die unten stehende Tabelle kann noch nicht ausgefüllt werden.

Institution	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Total
Total							

Die Auszahlung der projektgebundenen Beiträge durch das SBFI erfolgt an die Projektleitung, die für die Verteilung an die Partnerinstitutionen besorgt ist.

10 Zugesicherte Eigenmittel der Projektpartner

Die Hochschulen und andere Partnerinstitutionen erbringen eine minimale Eigenleistung, die 50 % der Gesamtkosten des Projekts entspricht. Davon ist mindestens die Hälfte als «Real Money» zu erbringen. Die andere Hälfte kann als «Virtual Money» ausgewiesen werden. In Ausnahmefällen kann bei Projektpartnern, die eine wesentliche Koordinationsleistung erbringen, auf eine Eigenleistung verzichtet werden. Diese Entscheidung obliegt dem SBF1 (vgl. Art. 59 Abs. 3 HFKG und Konzept vom 30. Januar 2014 bzgl. der Bewilligung von projektbezogenen Beiträgen).

Institution	Real Money	Virtual Money	Total	Der Anteil «Virtual Money» wird in der folgenden Form ausgerichtet.
Total Eigenmittel				

Erklärung zum Begriff «Eigenmittel» (Real Money und Virtual Money):

Real Money: umfasst die finanziellen Mittel der Hochschule, die für das Projekt zur Verfügung stehen und der Finanzierung interner³ und externer Mitarbeitenden, die am Projekt beteiligt sind, sowie den im Rahmen des Projekts erforderlichen Anschaffungen dienen. Die erwähnten Ausgaben sind direkt dem Projekt zuschreibbar.

Virtual Money: umfasst den Nutzungswert der bestehenden Infrastruktur sowie die Leistungen der Hochschulmitarbeitenden, die am Projekt mitwirkten, aber nicht im Rahmen des betreffenden Projekts entschädigt wurden. Umfasst auch die Leistungen der Mitarbeitenden, die über nationale Förderprogramme finanziert wurden (z. B. SNF).

³ Nachweis, dass diese Personen am Projekt mitgearbeitet haben (Stellenbeschreibung, Arbeitsvertrag, Bedingungen).

11 Finanzierungsübersicht

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Total
SBFI- projektgebunde ner Beitrag							
Eigenmittel der Projektpartner							
Andere Bundesmittel (z. B. BFE, BAKOM oder andere)							
Drittmittel							
Total							

12 Unterschriften

Die unterzeichnenden Rektoren/Rektorinnen, Präsidenten/Präsidentinnen und Direktoren/Direktorinnen bestätigen mit ihrer Unterschrift, die unter Punkt 10 zugesicherten Eigenmittel zu erbringen.

Für den Hauptantragsteller der projektgebundenen Beiträge nach HFKG:

Ort und Datum:

Projektleiter/in

Bern, 1. Mai 2018



.....

.....